Der praktische Arzt (Wundarzt) zu
hat von dem 18 bis zu dem 18
an innern Krankheiten besorgt.

Name und Wohnort des Arztes (Wundarztes), unter dessen Leitung er die Kranken behandelt hat.	Name der Krankheiten.	Zahl der Fälle.	Genesen.	Gestorben.	Ungeheilt entlassen.	Bemerkungen über vorzüglich wichtige Fälle.

Diese Liste muß mit dem Tagebuche des Arztes (Wundarztes) genau übereinstimmen, in welchem auch die Namen der Kranken zu finden sind.